

Linzer Diözesanblatt

CXXI. Jahrgang

1. Juni 1975

Nr. 6

Inhalt:

85. Herz-Jesu-Fest 1975
 86. Segnung von Wohnungen
 und neuen Häusern
 87. Priesterrat am 30. Juni 1975
 88. Pfarrkirchenrat: Zu Art. 154/1974
 89. Der Urlaub des Seelsorgers
 90. Buch des Monats
 91. Päpstliche Auszeichnung:
 Landeshauptmann Dr. Wenzl

92. Vom Klerus: Veränderungen
 93. Ausschreibung von Pfarren
 94. Priester-Exerzitien: Änderung
 95. Fortbildungswoche in Leibeserziehung
 für Ordensfrauen
 96. Seelsorger-Sportwoche
 97. Internationale Pädagogische
 Werktagung in Salzburg
 98. Ergänzung zum Directorium
 99. Caritas-Intention:
 Für Kindererholung

85. Herz-Jesu-Fest 1975

Die Einsetzung des Herz-Jesu-Festes geht auf die vierte große Erscheinung der hl. Margareta Maria Alacoque vor 300 Jahren in der Fronleichnamsoktav 1675 zurück. Wer eine nüchterne Sprache spricht, mag heute bei diesem Begriff „Herz-Jesu“ stehenbleiben. Es geht um den ganzen Jesus Christus, es geht um seine menschliche Seite, um das Herz als Lebensmitte und damit geht es auch um unser Herz, unser „Herz haben für die Menschen“.

Als Material für Ansprachen und Predigten zum Herz-Jesu-Fest oder an den Herz-Jesu-Freitag kann besonders hingewiesen werden auf die Enzyklika „Haurietis Aquas“ Pius XII (1956) und auf die Beiträge „Das Herz in der Sprache der Bibel“ (Seite 19—32), „Die neuesten Schriftlesungen zum Herz-Jesu-Fest“ (Seite 33 bis

39) und „Zeugen und Dokumente“: Johannes XXIII und Paul VI als Herz-Jesu-Verehrer (Seite 161—204) in Becker, Bonadio, Grevin, Flessenkemper, Knichel, Willms, „Mitte allen Lebens“ Herz-Jesu-Verehrung — auch heute?, Verlag St. Gabriel, Mödling, 1974. Aus der Zeitschrift „Der Sendbote des Herzens Jesu“ sind besonders folgende Artikel von P. Josef Fiedler zu empfehlen: „Sohn, schenk mir dein Herz!“ (April 1974, Seite 75), „Dein Herz ist nicht redlich vor Gott“ (Mai 1974, Seite 99), „300 Jahre seit den Herz-Jesu-Erscheinungen an die hl. Margareta Maria Alacoque“ (Juni 1974, Seite 123), „Gottes Heiligkeit der Gerechtigkeit“ (August 1974, Seite 171), „Gottes Heiligkeit der Liebe“ (Dezember 1974, Seite 267) und „Die Absichten des Herrn bei den Erscheinungen in Paray le Monial“ (Juni 1975).

86. Segnung von Wohnungen und neuen Häusern

Die Seelsorger werden hingewiesen auf die pastorale Möglichkeit, zugezogene Familien oder Familien in ihrer neuen Wohnung oder im neuen Haus zu besuchen. Viele werden es begrüßen, wenn damit auch eine Haussegnung oder die Segnung der Wohnung verbunden wird.

Daher mögen die Seelsorger die Gläubigen davon über Kanzelverkündigung, Pfarrblatt, Rundenarbeit... informieren, daß es sehr sinnvoll ist, Gebäude, seien es Wohngebäude oder industrielle Anlagen, Geschäfte, Schulen, mit Gebet und der Bitte um Gottes Segen zu eröffnen.

Die Bedeutung der Haussegnung:

1. Gottes Heilswirken geschieht in einer konkreten Welt, in diesem Fall in Haus und Wohnung. Haussegnung macht das Haus freilich nicht zu einem heiligen Bezirk, der von der übrigen Welt abgeschlossen ist; sie errichtet keinen Schutzschild, der unabhängig vom Glauben der Bewohner wirkt. Sie bedeutet vielmehr eine Entscheidung, nämlich: daß die Bewohner zu einem Leben aus dem Glauben an Christus bereit sind und auf die treue Zusage und den Schutz Gottes, der alles in Liebe lenkt, vertrauen.

2. Der Lebensraum des Hauses ist für den Christen die Stätte der Gottesbegegnung, der Verwirklichung des göttlichen Auftrags, die Erde untertan zu machen, die Stätte der Mitmenschlichkeit, die Stätte der Geborgenheit und des Trostes bei gemeinsamem Kreuz.

3. Der Brauch der Haussegnung kann den Glauben konkretisieren und die Be-

ziehung zur Kirche verlebendigen. Die Segnung durch den Priester betont die Zugehörigkeit dieser „Hauskirche“ zur Gemeindegemeinschaft und zur Weltkirche und zeigt an, daß diese Hausgemeinschaft nicht für sich isoliert ist.

Im Behelfsdienst wurde dazu ein Segnentext erstellt.

87. Priesterrat am 30. Juni 1975

Über Empfehlung des Arbeitsausschusses des Priesterrates ladet der Diözesanbischof die Mitglieder des Priesterrates für Montag, 30. Juni 1975, 15.00 Uhr, zu einer außerordentlichen Sitzung ein.

Hauptpunkte werden sein: Die christliche Verkündigung, Predigt und Predigtkreise und die Frage der Anstellung von Priestern mit mindestens 12 Religionsstunden als Vertragslehrer.

88. Pfarrkirchenrat

Über Anfrage wird zu Art. 154/1974 des „Linzer Diözesanblattes“ mitgeteilt: Im Satz „wenigstens die Hälfte der Mitglie-

der des Pfarrkirchenrates sollen auch Mitglieder des Pfarrgemeinderates sein“ ist das Wort „sollen“ verbindlich auszulegen.

89. Der Urlaub des Seelsorgers

Die Anforderungen, die die heutige Zeit an alle Seelsorger stellt, sind groß. Die Mitbrüder werden daher gebeten, die kommenden Urlaubstage sinnvoll zu planen und zu nützen, damit sie einer echten Erholung der Schaffenskraft dienen können.

Hinsichtlich der Urlaubsregelung möge man folgende Punkte beachten:

1. Vor Antritt des Urlaubs ist im Bischöflichen Ordinariat eine **entsprechende Meldung** vorzulegen, wobei die Art der Vertretung, die Sicherung der Gottesdienste in der Pfarre und die Dauer des Urlaubs anzugeben sind.

2. Für die Dauer der Abwesenheit von der Pfarre ist eine **ständige Vertretung** vorzusehen. Dies ist dem Bischöflichen Ordinariat mitzuteilen, daß dieser Priester als Vicarius substitutus bestellt werden kann. Es kann ein eigener Priester sein, der für die Zeit des Urlaubs in der Pfarre verbleibt; sonst soll die Vertretung in gegenseitiger Nachbarschaftshilfe geregelt

werden. Wenn nicht anders möglich, müßte mit einem Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen in der Pfarre das Auslangen gefunden werden. Die Feier einer Vorabendmesse wird für diesen Fall auch sehr empfohlen.

Im übrigen wird angenommen, daß der aushelfende Nachbarseelsorger für Ver-sehgänge jederzeit erreichbar ist. Die Pfarrangehörigen sind darüber entsprechend zu informieren.

3. Pilgerreisen und Studienfahrten mögen für die Ferienmonate Juli und August vorgesehen werden, da eine Beurlaubung dafür während des Schuljahres nicht gewährt werden kann.

Der Schulleiter hat zwar nach dem Schulunterrichtsgesetz die Möglichkeit, aus didaktischen oder anderen Gründen einen Studentenaustausch zu bewilligen; dies kann aber für eine länger dauernde Freistellung eines Religionslehrers nicht herangezogen werden.

90. Buch des Monats

Seef Konijn, **Öffne uns für Deine Zukunft**, Texte für Schriftlesung, Betrachtung und Gebet. Topos-Taschenbücher, Band 38, Matthias-Grünwald-Verlag, Mainz, 1975. 124 Seiten, Kt. 6.80 DM.

Das Buch ist für alle geschrieben, die sich betend und meditierend mit der Schrift befassen wollen. Es enthält 24 alttestamentliche und 33 neutestamentliche

Bibeltexte, dazu Betrachtungen und Gebete, die jeweils auf zwei Seiten zusammen ein geschlossenes Ganzes bilden. Das Buch bietet Material für die persönliche Betrachtung. Für den Gebrauch in Gruppen ist es mehr ein Vorlesebuch. Man kann es benutzen etwa zur Eröffnung einer Sitzung oder eines Gesprächsabends, in der Schule oder bei Erwachsenenbildungsver-

anstaltungen. Das Buch kann aber schließlich auch eine Hilfe sein, wenn man thematische Gottesdienste zusammenstellen will. So kann es eine willkommene Hilfe sein für liturgische Arbeitsgruppen, aber auch als Anregung zur Predigt, als Grundlage für Wortgottesdienste oder Meditationsabende bieten sich die Betrachtungen und Gebete an.

Der Autor erschließt die Texte für unser Verstehen, so daß sie auch uns Christen von heute zu einer Hilfe werden können. Diese Überlegungen eignen sich hervorragend für Betrachtung; sie werden jeweils abgeschlossen mit einem Gebet.

Brautgespräch und Trauung, Tyrolia-Verlag Innsbruck, 120 Seiten Preis: S 88.—.

Die beiden Universitätsprofessoren Hörmann aus Wien und Meyer aus Innsbruck sowie P. Jäger, der Leiter des Institutes für Ehe und Familie, haben eine praktische Handreichung für den Seelsorger erstellt zum Thema: „Brautgespräch und Trauung“. 120 Seiten helfende Hinweise finden sich in diesem Büchlein, das von Fachleuten für den praktischen Seelsorger geschrieben ist. Es ist gelungen, auf der Basis der theologischen und psychologischen Erkenntnisse eine konkrete Anweisung für das sehr bedeutsame persönliche Brautgespräch und für die Vorbereitung und Gestaltung der Trauung selbst aufzuzeigen.

1. Warum ein Brautgespräch mit dem Seelsorger? Dazu heißt es auf Seite 17: „Bei religiös lebendigen Paaren führt das Gespräch — besonders wenn es intensiv geführt wird — tatsächlich zu einem vertieften Verständnis ihrer Ehe und der neuen Lebensführung. Schmerzlich aber erlebt der Seelsorger, daß in der Praxis der Sinn des Brautleutegesprächs bei vielen Paaren nur mangelhaft erreicht wird. Man muß froh sein, wenn solche Paare, die dem religiösen Leben ferner stehen, etwas nachdenklich werden, zu ahnen beginnen, daß ihr gemeinsames Leben etwas

mit Gott zu tun hat. Hier muß der Seelsorger, soll er im Lauf der Zeit nicht mutlos werden, realistisch bleiben. Man kann in knapp zwei Stunden das Leben von Menschen, die bisher fern der Kirche waren, nicht radikal ändern. Man soll auch nicht meinen, nun möglichst viel Wissen in dieses Paar hineinstopfen zu müssen; die Leute kommen ja vielfach abends nach einem arbeitsreichen Tag und sind müde. Daher gilt hier: Weniger bieten ist oft mehr. Sehr wichtig scheint der menschliche Kontakt zu sein, der persönliche Kontakt zum Seelsorger und zur Pfarre. Die Brautleute sollen das Gefühl haben: Der Pfarrer (Trauungspriester) ist ein Mensch, mit dem man vernünftig reden kann. Er hat keine verschrobene Ansichten, er steht dem Leben nahe. Sie sollen auch den Eindruck gewinnen: Mit der Kirche kann man reden. Sie kann auch uns und unseren Kindern so manches bieten.“

2. Was ist der Inhalt der Brautleutegespräche? Auch diese Frage wird oftmals von Seelsorgern gestellt. Im Buch wird darauf hingewiesen, daß die Weckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, die Erklärung des Sakramentes der Ehe, die Trauung und die Unauflöslichkeit der Ehe, das Geschenk des Kindes, die Lösung von Krisen und das Finden von Hilfen für die Familie sowie die Feier der Trauung richtig erkannt werden sollen. Besonders wertvoll erscheint der Ausgangspunkt vom Glauben. Es ist gelungen, die Sexualfixierung zu durchbrechen und die eigentlichen grundlegenden Fragen auch im Brautleutegespräch voranzustellen. Es werden Möglichkeiten der gegenseitigen Hilfe, der Stellung der Pfarre, der Integration der jungen Familie in die kirchliche Gemeinde und ähnliche Anregungen geboten.

Dieses Büchlein ist jedem Seelsorger als praktische Handreichung sehr zu empfehlen. Es kann auch auf die Kirchenrechnung gesetzt werden.

91. Päpstliche Auszeichnung

Der Heilige Vater, Papst Paulus VI., hat mit Datum vom 8. Oktober 1974 den Landeshauptmann von Oberösterreich, Herrn Dr. Erwin Wenzl, mit dem „Großkreuz des

Päpstlichen Sylvesterordens“ ausgezeichnet. Die Überreichung des Dokumentes geschah durch den Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner am 14. April 1975.

92. Vom Klerus — Veränderungen

In den dauernden Ruhestand treten: Geistl. Rat **Bergthaler** Karl, Oberstudienrat, Religionsprofessor in Freistadt mit 31. März 1975; Konsistorialrat **Eck-**

hart Paul, als Pfarrer in Peterskirchen mit 31. August 1975.

Resigniert: Geistlicher Rat **Amstler** Friedrich, als Pfarrer in Ostermiething

mit 31. August 1975. Er wurde aber mit 1. September zum Pfarrprovisor in Peterskirchen ernannt.

Ernannt: **Einsiedl** Alfons, Kooperator in Großraming, zum Pfarrer in Ostermiething und Geistl. Rat **Trauner** Friedrich, Pfarrer in Kirchsschlag, zum Pfarrer

93. Ausschreibung von Pfarren

Zur Bewerbung wird zum dritten Male ausgeschrieben die **Stadtgemeinde Braunau-St. Stephan**. Interessenten mögen ihr Gesuch bis längstens 20. Juni 1975 beim Bischöflichen Ordinariat einreichen. Die Bedingungen sind die gleichen wie bei den beiden vorherigen Ausschreibungen.

in Weyregg; beide mit 1. September.

Lehrauftrag: Dr. Günter **Eder**, Professor in Steyr, erhielt für das Wintersemester 1975/76 einen Lehrauftrag für Kosmologie (Theologische Grenzfragen) an der Phil.-theol. Hochschule der Diözese Linz.

Herr Pfarrer **Josef Enichlmayr** bleibt über eigenen Wunsch weiter in Steyr-St. Michael. Die Pfarre Heilige Familie in Steyr-Tabor wird mit 1. Jänner 1976 errichtet werden und dann zunächst durch einen Provisor besorgt und erst später ausgeschrieben werden.

94. Priester-Exerzitien – Änderung

Loretoheim Walpersdorf, 3010 Herzogenburg:

7. bis 10. Juli; Leiter: Dr. P. Friedrich

Rauscher, WV, Superior (nicht 30. Juni bis 3. Juli, sondern eine Woche später).

95. Einladung zur 13. Fortbildungswoche in Leibeseziehung für Ordensfrauen

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und den Fachinspektoren für Leibeseziehung veranstaltet das Referat „Kirche und Sport“ eine Fortbildungswoche für Ordensfrauen. Die fachliche Betreuung des Kurses und die eventuelle Schlußprüfung im Schwimmen (Hauptschulprüfung) hat Frau Fachinspektor Prof. Hedwig Moser übernommen. Der Kurs gibt auch Gelegenheit zu fachlichen Diskussionen und Beratungen.

Die Übungsstätten, das Hallenschwimmbad und die Turnhalle sind für die Schwestern eigens reserviert. Die Ordenstracht kann außerhalb der praktischen Übungen selbstverständlich getragen werden.

Das Kursprogramm sieht u. a. Schwimmen, Turnen, Spiele, Tennis, Tischtennis, Rhythmik und Tanz sowie Bergwandern vor.

Besondere Schwerpunkte im Rahmen des allgemeinen Programmes werden sein: Schwimmen für Anfänger und Fortgeschrittene; ferner für Neigungsgruppen: Einführung in Tennis und Tischtennis. Tennisracket oder Tischtennisschläger bitte mitbringen!

Ort: Bundeskonvikt Lienz, Osttirol (Unterkunft in schönen 3-Bett-Zimmern).

Zeit: 13. bis 20. Juli 1975 (Sonntage als An- und Abreisetage).

Kosten: S 500.—. Ermäßigungen sind möglich.

Anmeldungen bis 10. Juni 1975 erbeten an das Referat „Kirche und Sport“, Prinz-Eugen-Straße 12, 1040 Wien.

Die Kursleitung hat Sr. Andrea Eberhart, die seelsorgliche Betreuung Univ.-Prof. DDr. Rudolf Weiler. Der Teilnehmerbrief ergeht Anfang Juni.

96. Ausschreibung der 17. Seelsorgersportwoche

Priester, Priesterstudenten und Laienmitarbeiter der Seelsorge (Gefördert vom Bundesministerium für Unterricht)

1. Hauptkurs

Diesmal über Einladung unserer Südtiroler Freunde in Gries-Bozen (Gamper-

heim). In unmittelbarer Nähe des Heimes stehen ein Hallenbad und zwei Turnhallen zur Verfügung. Ferner Leichtathletikanlagen am Eisack. Eine Wanderung ist auch vorgesehen.

Die Kursleitung hat Univ.-Prof. DDr. Rudolf Weiler, die fachliche Leitung Fachinspektor Prof. Rudolf Hirsch, unterstützt

von den Professoren Max Koppacher, Christian Porenta, Rudolf Otepka und Dr. Walter Platz.

Der Kurs wird nach Wahl (womöglich schon bei der Anmeldung vormerken) in zwei Gruppen geführt:

1. Allgemeine Gruppe

2. Schulungskurs für Übungsleiter und Übungshelfer von Sportgruppen (mit zusätzlichen praktischen und theoretischen Lehrangeboten).

In der Kursgestaltung wird auf Alter und sportliche Leistungsfähigkeit jeweils Rücksicht genommen, so daß alle Altersgruppen teilnehmen können.

Zeit: Sonntag, 6. Juli (Anreise) bis Samstag, 12. Juli. (Abreise auch später möglich.) Wer noch einige Tage in Südtirol bleiben möchte, kann — wenn schon so weit gereist! — das Quartier im Gamperheim behalten. Wer länger bleibt, möge

schon bei der Anmeldung dies gesondert angeben (mit dem Tag der geplanten Abreise).

2. Ein weiterer Kurs

mit begrenzter Teilnehmerzahl und Schwergewicht auf Rasen- und Kampfsport findet in Obertraun vom 17. bis 23. August 1975 statt, im Rahmen des Kurses der Katholischen Jugend.

Kursleitung hat Kaplan Friedrich Pechtl, Wien; fachliche Leitung Hans Gärtner.

Kursbeginn: Sonntag, 17. August 1975, 18 Uhr.

Kursende: Samstag, 23. August 1975, mit dem Frühstück.

Kosten für beide Kurse gleich: S 800.—, Studenten S 400.—.

Alle Anmeldungen sind zu richten an: Referat „Kirche und Sport“, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Straße 12.

Schlußtermin: 10. Juni 1975.

Die Teilnehmerbriefe ergehen ab Juni.

97. Internationale Pädagogische Werktagung in Salzburg

vom 22. bis 26. Juli 1975

Thema: Befreiung zur Menschlichkeit. Die Bedeutung des Emotionalen in der Erziehung. Anmeldung an das Kath. Bildungswerk A-5020 Salzburg, Kapitelpl. 6.

Tagungsgebühr: S 200.—, Studenten S 50.—. Teilnehmerkarte (nur für Werkkreise) S 100.—. Eröffnungsabend am 22. Juli und Abschluß am 26. Juli sind frei zugänglich.

98. Ergänzung zum Directorium 1975

Am 12. Juni 1960 ist Diözesanbischof Dr. Josephus Cal. Fliessler gestorben. Wir gedenken des verstorbenen Bischofs.

Am 22. Juni 1949 (nicht am 22. Mai)

wurde Diözesanbischof DDr. Franz Sal. Zauner zum Bischof-Koadjutor von Linz ernannt.

Fürbitte für den Bischof.

99. Caritas-Intention: für Kindererholung

Die Caritas-Intention für den Monat Juni empfiehlt allen Katholiken, die durch die Fastenordnung verpflichtet sind, eine gute Tat zu setzen und die Kindererholung der Caritas zu unterstützen.

Welches Kind freut sich nicht auf seine Schulferien? Aber nicht jedem Kind bietet sich die Möglichkeit der Erholung und des Urlaubs. Es gibt immer noch Stadtkinder, deren Ferienort der staubige „Besserpark“ oder die Straße ist. Es gibt gar nicht so wenig alleingelassene Ehefrauen mit Kindern, die arbeiten müssen, statt sich einen Urlaub mit ihrer Restfamilie gönnen zu können. Wir leben in einer Zeit, in der es leider viel zu viel gescheiterte Ehen gibt. Jedermann wird daher einse-

hen, daß es eine Aufgabe der Caritas ist, hier einzuspringen und solchen Kindern einen ermäßigten Aufenthalt oder Freiplätze in Ferienheimen zu ermöglichen. Unterstützen Sie, bitte, die Hilfe der Caritas für diese Kinder.

Aviso:

Die Caritas der Diözese Linz macht die hochwürdigen Herrn Pfarrer aufmerksam, daß bei der Kindererholungsaktion noch Freiplätze für schulpflichtige Buben und Mädchen zur Verfügung stehen. Näheres ist aus unserem Informationsblatt, das am 18. März 1975 ausgesandt wurde, zu entnehmen. Sollten Sie noch einen solchen Ferienplan benötigen, könnte dieser bei der Caritas angefordert werden.